

# JUGENDHILFEPLANUNG ALTONA 2025

Jugendhilfeausschuss  
Altona  
am  
07.09.2022

# AGENDA

- 1 § 80 SGB VIII
- 2 BV-Beschluss vom 27.09.2018
- 3 Lenkungsgruppe JHP
- 4 Der Dreiklang
- 5 Zeitleiste

# § 80 SBG VIII JUGENDHILFEPLANUNG

## 1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

# § 80 SBG VIII JUGENDHILFEPLANUNG

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom **Jugendhilfeausschuss**, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

# BV-BESCHLUSS VOM 27.09.2018

## Verfahren für eine perspektivisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung

**Phase 1:** Zum Doppelhaushalt (2023/2024) wird vom Fachamt Jugend- und Familienhilfe eine Jugendhilfeplanung anhand von Armutsfaktoren stadtteilbezogen vorgelegt

**Phase 2:** Die Mitglieder der AG § 78 SGBVIII und die Mitglieder der SRTs führen eine leitfragengestützte Expertenbefragung durch

**Phase 3:** Bewertung der Ergebnisse durch Vertreter der SRTs, der AG § 78, dem JHA und dem Fachamt

Der Beschluss sollte bis Ende 2024 gefasst sein.

# LENKUNGSGRUPPE

Die Lenkungsgruppe JHP Altona setzt sich aus vielen Fachkräften der Jugendhilfe des Bezirkes Altona zusammen.

- **4 Mitglieder aus dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe**

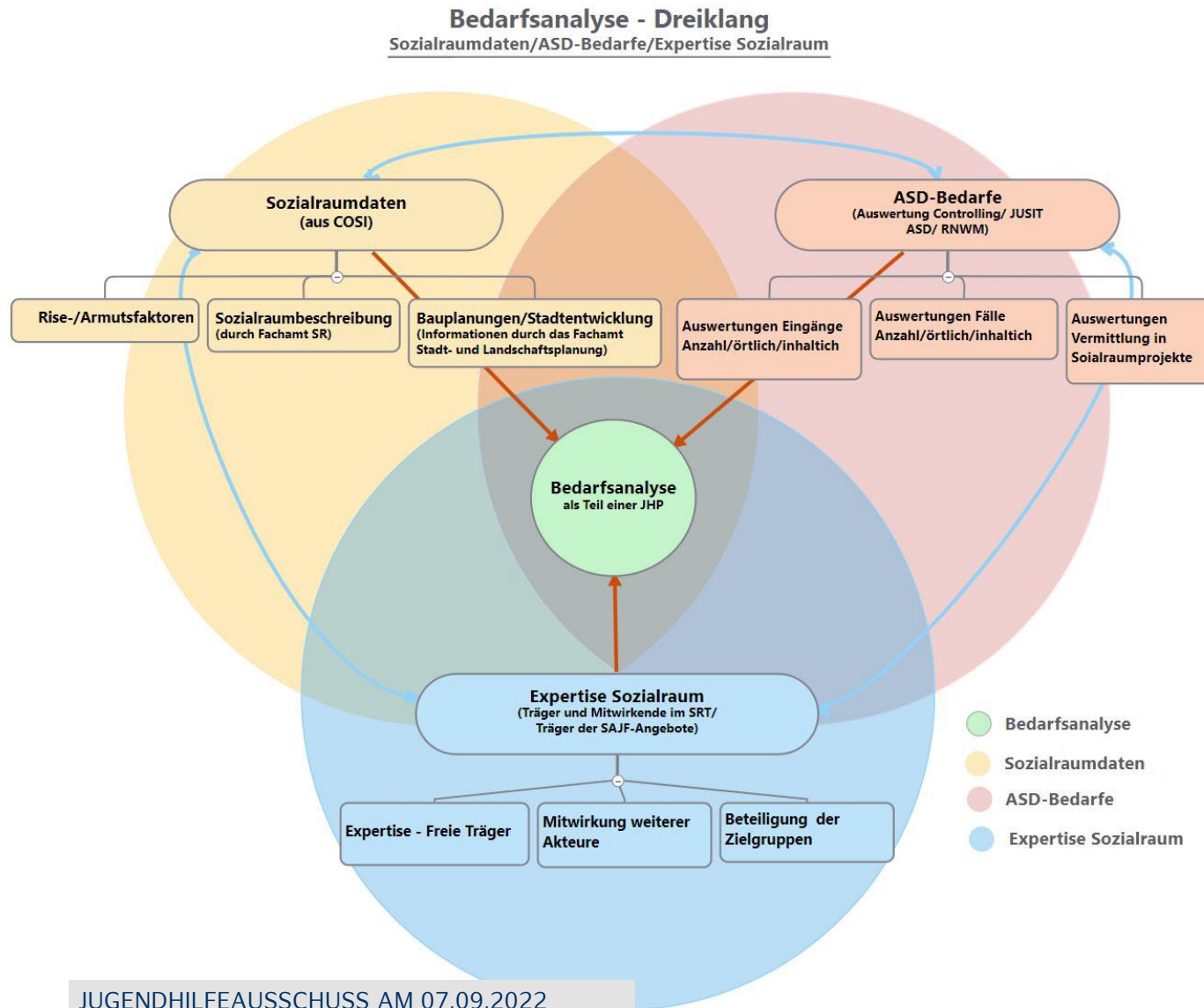


- **je ein/e Delegierte/r der 8 SRTs**

- **je ein/e Delegierte/r aus der AG § 78 SGB VIII OKJA und der AG § 78 SGB VIII HzE**

# DREIKLANG - BEDARFSANALYSE

Am Beispiel der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe



# ZEITLEISTE

# 2022

JA erstellt eine Sozialdatenanalyse und entwickelt ein System zur sozialräumlichen Auswertung der HzE Daten

In den SRTs wird eine Methode zur Erhebungen der Bedarfe entwickelt, z.B. Fragebogen

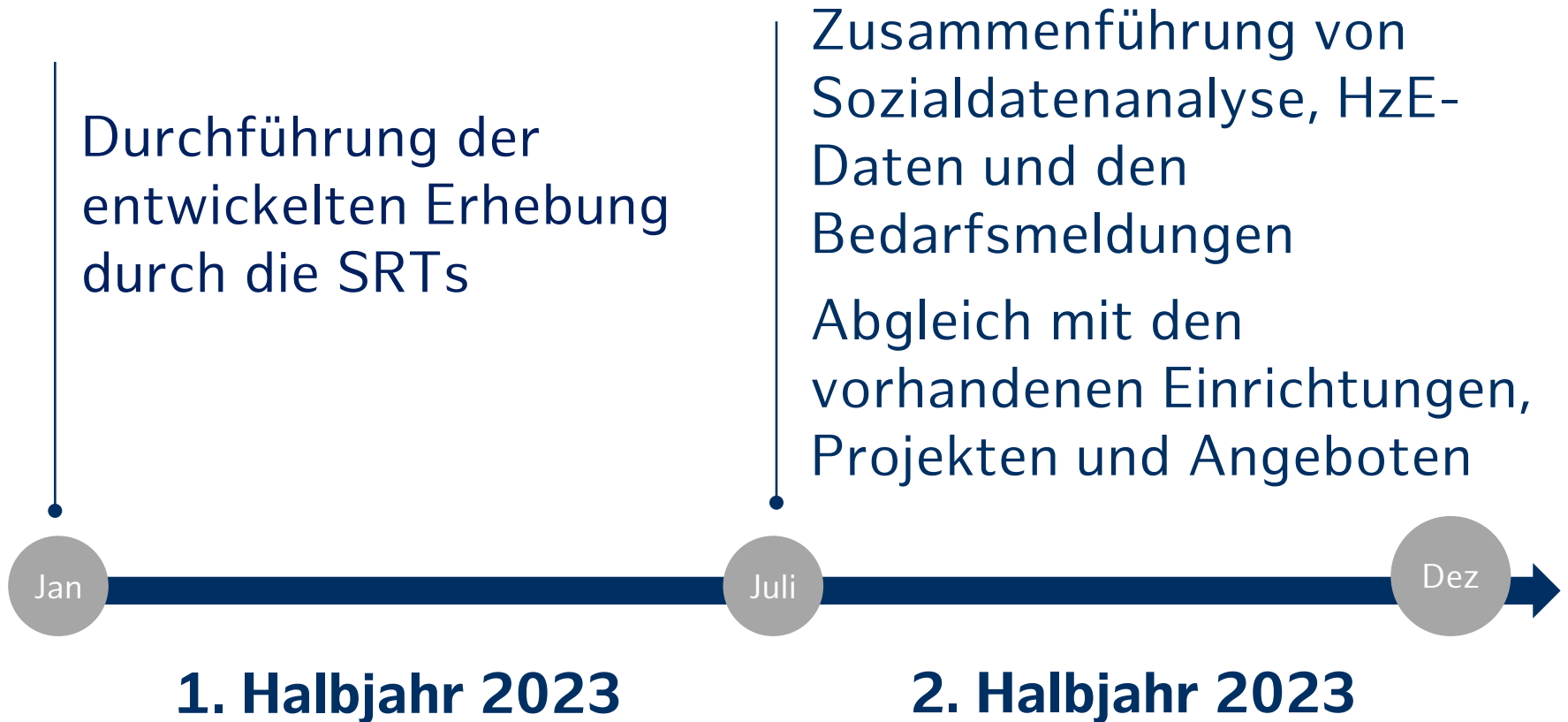


## 2. Halbjahr 2022



# ZEITLEISTE

# 2023



# ZEITLEISTE

# 2024



1. Halbjahr 2024

2. Halbjahr 2024

# Ab 2025



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 07.09.2022